

Bei- -ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 28. Juni.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr. und
auswärtige Leser aber = = polnische = 1 = 18¼ =
= = deutsche = 1 = 18¼ = und
= = polnische = 2 = — =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeetzte Preis. Posen den 28. Juni 1828.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt besitzt in dem Departement der königl. Regierung zu Posen folgende Güter: 1) Schwesenz, 2) Boguniemo, 3) Dabrowla, 4) Siefierki, 5) Pirke, 6) Lubosz, 7) Jaromierz, mit den dazu gehörigen Städten, Vorwerken, Dörfern und Forsten.

Die Entfernung dieser Güter von Berlin, wo die General-Direktion der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ihren Sitz hat, und die darin liegende Schwierigkeit ihrer Verwaltung, hat den Beschluß herbeigeführt, die Administration derselben der hiesigen königl. Regierung in eben den Beziehungen und mit denselben Befugnissen und Verpflichtungen zu übertragen, welche nach Inhalt der Regierungs-Instruktion vom 23. October 1817, der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. December 1825 und der Geschäfts-Anweisung von demselben Tage den königl. Regierungen in Bezug auf die Landesherrlichen Domänen resp. ertheilt und auferlegt sind.

Die so gestaltete Administration hat bereits begonnen.

Im ausdrücklichen Auftrage des vorgeordneten königlichen hohen Ministerii des Innern bringe ich dies zur Kenntniß der königl. Justiz- und Administrations-Behörden in der Provinz, so wie derjenigen Privat-Personen, die bei der Angelegenheit interessiren, und so wie ich die königl. Behörden ersuche und veranlasse, den an sie ergehenden Requisitionen und Aufforderungen der königl. Regierung zu entsprechen, weise ich die Einsassen der be-

treffenden Güter an, den Verfügungen der Administrations-Behörde gebührende Folge zu leisten, und lade die Privatpersonen, welche sonst in Bezug auf die Wittwen-Kassen-Güter Anträge zu machen hätten, ein, solche an die vorgedachte Königl. Regierung zu richten. Posen den 18. Juni 1828.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. **B a u m a n n.**

I n l a n d.

Berlin den 23. Juni. Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich-Russischen Hofe, von Schöler, ist von St. Petersburg; der Generalmajor und Commandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, von Block, von Königsberg in Pr., und der General-Major und Commandeur der 1ten Infanterie-Brigade, von Seydlitz, von Erfurt hier angekommen.

Der Großherzogl. Sachsen-Weimarsche Kammerherr, Freiherr von Wichtum, ist als Courier von Weimar nach St. Petersburg hier durchgegangen.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

Nachrichten vom Krieges-Schauplatz.

Ein außerordentliches Supplement der St. Petersburgischen Zeitung enthält Folgendes:

Aus dem Hauptquartier in Ismail, vom 19. (31.) Mai.

Se. Majestät der Kaiser verbrachte zwei Tage mit Ihrer Maj. der Kaiserin in Odessa, und verließ die Stadt in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai (a. St.), um Sich nach Ismail zu begeben, woselbst Se. Maj. am 18. d. Nachmittags in hohem Wohlseyn anlangte. Noch vor der Abreise aus Odessa, empfing Se. Maj. den Bericht des Admiral Greigh, daß ein Türkisches Detaschement von 940 Mann, das aus Trebisond der Garnison in Anapa zur Verstärkung zubeordnet war, zusammen den Schiffen, auf welchen es sich befand, durch unsere Eskadre genommen worden sei. Zugleich fielen zwei Türkische Pascha's, die dieses Detaschement befehligten, und sechs Fahnen in unsere Hände.

Diesen Morgen am 19. (31.) geruhete Se. Maj. Sich persönlich in die Quarantaine zu Ismail, wo sich die Zaporowkschen Kosaken befinden, zu bege-

hen, und ihrem Hettmann eine Medaille mit dem Bildnisse Sr. M. zu verleihen. Dieses Zeichen der Landesherrlichen Gnade empfingen die Zaporower mit dem Ausdrucke der aufrichtigsten Dankbarkeit, und schwuren einmüthig mit ihrem Befehlshaber, in Treu und Wahrheit Rußland zu dienen, auch gegen die Türken. — Darauf geruhete Se. Maj. die Befestigungen von Ismail und einen Theil der Flottille in Augenschein zu nehmen. Diesen Abend reist Se. Maj. nach Wolgrad ab, um das 3. Corp. die Revue passiren zu lassen.

Die Nachrichten über die Fortschritte der Belagerung von Brailow lauten höchst befriedigend. Zwei Divisionen unserer Flottille sind bei der Festung angelangt, und schon hat man die Batterien der zweiten Parallele erbaut.

— Das Journal de St. Petersburg meldet Folgendes über die

Operationen der Belagerung von Brailow vom 18. bis 21. Mai (30. Mai bis 2. Juni):

Während dieser Tage sind die Belagerungs-Arbeiten zu Lande mit vielem Erfolge gefördert worden; man hat von der zweiten Parallele ab eine fliegende Sappingung, um die dritte Parallele anfangen zu thun, eröffnet.

Am 20. Mai (1. Juni) des Morgens ward auf allen Batterien unserer rechten Seite ein stärkeres Feuer begonnen und Abends um 7 Uhr sprengte eine, aus der Mörser-Batterie geworfene Bombe ein bedeutendes Pulver-Magazin in der Festung, welches sich hinter dem mittlern Thore befand, in die Luft. Auf unserer Linken begannen verschiedene Abtheilungen der feindlichen Infanterie von 7 Uhr Morgens an, einen Ausfall aus dem Plaze zu machen, und nachdem deren etwa 800 Mann beisammen waren, näherten sie sich uns in einer unregelmäßigen Masse in der Richtung gegen eine von den Batterien unserer linken Flanke hin. Von zwei Compagnien des 38. Chasseur-Regiments, welche diese Batterie vertheidigten, wurden Schützen abgeschickt und diese hatten bald ihr weiteres Anrücken gehemmt. In diesem Augenblicke begann ein lebhaftes Gewehrfeuer und alle Kavallerie-Reserven rückten mit ihrer reitenden Artillerie dem Feinde entgegen, um

ihn in die Flanke zu nehmen. Als der Major Guseff, welcher die beiden zur Vertheidigung der Batterie befehligten Chasseur-Kompagnien anführte, sah, daß die Türken gegen das Gewehrfeuer kräftig Stand hielten, so warf er sich auf sie, drängte sie zurück und zwang sie, die Flucht zu ergreifen. Wir hatten bei dieser Affaire 5 Tödtte und 25 Verwundete, unter denen kein Offizier ist. Der Verlust des Feindes muß beträchtlich gewesen seyn, denn ungeachtet der Sorgfalt, die er anwendete, um seine Todten und Verwundeten mit sich hinweg zu bringen, blieben doch 7 auf dem Schlachtfelde liegen.

Ueber die Einnahme von Işakca und die Erfolge der Russischen Flottille auf der Donau, ist folgender Armees-Bericht, aus dem Lager bei Satunnow vom 30. Mai (17. Juni) datirt erschienen.

Als sich unsere Truppen am 27. Mai (8. Juni) früh den Uebergang über die Donau erschloßen hatten, war der Fluß während dieses ganzen denkwürdigen Tages mit Gefäßen bedeckt, welche unsere Truppen und unsere Artillerie übersetzten, um die vom Feinde verlassene Stellung einzunehmen.

In einer der Festung Işakca zunächst liegenden Batterie haben wir 4 Kanonen, 1 Haubitze und einen großen Vorrath von Pulver und Munitioen gefunden.

Tages darauf, den 28. (9. Juni) wurde der Donau-Uebergang fortgesetzt und die Brücke mit der größten Eile gebaut. Um 11 Uhr Vormittags setzte der Feind auch die übrigen Vorstädte von Işakca in Brand. Der Kaiser begab sich an demselben Tage Nachmittags auf das Türkische Gebiet.

Se. Maj. ließen sich in einer Barke über die Donau setzen, welche 10 mit dem St. Georgenkreuz dekorirte Zaporowtskische Kosaken führten. Einige Tage früher waren sie noch Unterthanen der Pforte. Ihr Hettmann, vormalig Bascha von 2 Rosschweifen, befehligte sie. Durch eine besondere Fügung erhielt der Kaiser an diesem Tage die Nachricht, daß der Schwach von Persien einem Bataillon seiner Garde den Namen Sr. Maj. beigelegt habe.

Der Kaiser nahm die Stellung, welche die Türken den Tag vorher besetzt hatten, in Augenschein, und schenkte dem Grafen v. Wittgenstein Eine von den, in den Türkischen Batterien vorgefundenen Kanonen. Hierauf kehrten Se. Maj. nach der Barke zurück und ließen sich von denselben Zaporowtskischen Kosaken nach dem Russischen Donau-Ufer geleiten.

Am 29. Mai (10. Juni) erklärte der Bascha von Işakca schriftlich, daß er bereit sei, die Festung zu übergeben. Es wurde ihm hierauf eröffnet, daß ihm eine Bedenkzeit bis zum folgenden Tage (10. Uhr Vormittag) gestattet werde, um sich zu erklären, ob er die ihm angebotene Capitulation annehmen wolle. Am 30. Mai (a. St.) wurde die Festung von 2 unserer Divisionen berannt. Während der Kaiser sich bei den Vorposten befand, erschienen 2 Türkische Parlamentairs mit der Anzeige, daß der Bascha die vorgeschlagenen Bedingungen genehmige, und die Festung zu übergeben bereit sei. Nach Uebereinkunft der Capitulation zeigten sich gegen 3 Uhr 2 Baschas, nämlich: Eghub-Bascha, Befehlshaber von Işakca, und Hassan-Bascha, welcher nach Versprengung seiner Truppen im Gefechte vom 27. Mai genöthigt war, eine Zuflucht in der Festung zu suchen. Sie hatten die Festung verlassen, um dem Kaiser ihre Ergebenheit an den Tag zu legen. Unsere Truppen wurden von Djasan Coidan-Bascha in den Platz eingeführt, und nahmen sofort von den Thoren und der Festung Besitz. Als Beweis, daß der gegenwärtige Krieg kein National- oder Religionskrieg ist, braucht man nur anzuführen, daß unsere Truppen beim Einrücken in die Festung die Laden offen und die Einwohner zu ihrem Empfang bereit fanden. Bald sah man dieselben im Friedlichen Umgange mit unseren Offizieren und Soldaten. Der Besatzung und den beiden Baschas ist freier Abzug gestattet worden. 85 Kanonen, 17 Fahnen und ein bedeutender in der Festung vorgefundener Vorrath von Munitioen und Lebensmitteln sind in unsere Hände gefallen. — An demselben Tage ist uns die Nachricht von einem am 28. früh zwischen unserer und der Türkischen Flottille bei Brailow stattgehabten Gefechte zugegangen. Unsere von dem Kapitain Zawadowski angeführte Flottille bestand aus 17 Schiffen, verschiedener Größe, die Türkische dagegen aus 32. Das Gefecht begann früh Morgens und war ziemlich lebhaft, doch bald wurde die Flage des feindlichen Moniral-Schiffes heruntergelassen und nach einigen Stunden waren 25 Türkische Schiffe genommen, versenkt, verbrannt und zerstört. Die den Türken gebliebenen 6 Schiffe haben sich unter die Batterien von Motoszyn geflüchtet. Dieser Sieg, welcher durch die kühnen und zweckmäßigen Anordnungen des zum Contre-Admiral beförderten Kapitains Zawadowski und unserer Seeleute erschoten worden, macht die Lage von Brailow

low schwieriger, indem sich diese Fessung dadurch ohne alle Communication mit dem rechten Donauufer befindet. Die Belagerung rückt mit jedem Tage vorwärts.

Der Bau der Brücke über die Donau ist bereits beendet. In diesem Augenblicke geht eine Abtheilung Kavallerie über dieselbe, welcher die ganze Armee folgen wird.

Königreich Polen.

Warschau den 21. Juni. Der gestrige Tag, als der Jahrestag der Wiederherstellung des Königreichs Polen, erneuerte in den Herzen der Polen den unverstehbaren Schmerz über den Verlust des hochseligen Kaisers und Königs, Alexanders I., dessen wohlthätiger Gnade Polen sein politisches Daseyn verdankt. Zur feierlichen Begehung dieses wichtigen Tages versammelten sich die Mitglieder des Senats, die Minister, der Staatsrath und alle übrigen Landesbehörden in der St. Johanniskirche. Hier hielt der hochwürdige Erzbischof von Warschau, Primas und Senator des Königreichs Polen, Herr Woronicz, solennen Gottesdienst und flehte zu Gott um eine recht lange und glückliche Dauer der Regierung unseres hochverehrten Monarchen und Erbprinzen, dessen Durchlauchtigster Familie. Daß in der Kirche zahlreich versammelte Volk theilte die frommen Bitten des fungirenden Prälaten. Am Abend war freies Theater und die ganze Stadt erleuchtet.

Unsere Blätter enthalten eine obrigkeitliche Verfügung, wodurch die Einsammlung von Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für Niciclaus I. und Boleslaus Chrobry zu Posen, im ganzen Königreiche bewilligt wird.

Am 16. d. M. ist das erste Heft des „Warschauer Tagebuchs für die Heilkunde“ herausgekommen, enthaltend: die Vorrede des Herausgebers (Dr. Male); — eine Beschreibung zweier in der Praxis vorgekommenen merkwürdigen Fälle; — die Beschreibung eines neuen chirurgischen Instruments des Dr. Mile; — eine historisch-kritische Abhandlung über den Weichselzopf; aus dem Deutschen u. s. w.

Anweit Kalisch haben sich Heuschrecken gezeigt, zu deren Vertilgung sogleich die nöthigen Maassregeln getroffen worden sind.

Türkei.

Konstantinopel den 31. Mai. (Aus der Allgemeinen Zeitung.) Die Pforte ist von der Ankunft einer ziemlich ansehnlichen Eskadre der euro-

päischen Mächte in den Gewässern von Milo, und mehrerer französischen und englischen Kriegsschiffe vor Alexandria unterrichtet, welche vor diesem Hafen kreuzen, und denselben gegen das Auslaufen von Kriegsfahrzeugen im Blockadestand halten. Seitdem ist sie für freundschaftliche Rathschläge zugänglicher geworden als bisher, welches man besonders der Erinnerung an Navarin zu danken haben mag; denn die Kriegsvorfälle an der Donau nehmen die Aufmerksamkeit der Regierung weit weniger in Anspruch, als die Bewegungen der europäischen Flotten. Alle Anstalten zur Landesverteidigung gegen die Fortschritte der russischen Armee scheinen so wenig dem Endzwecke zu entsprechen, daß man fast vermuthen sollte, die Pforte habe weder die ernstliche Absicht noch die Mittel, den Kampf mit Erfolg zu bestehen, und sie beschränke sich auf Demonstrationen. Das ottomannische Ministerium hat gegen den bevollmächtigten Minister des Königs der Niederlande neuerdings den Wunsch geäußert, die Botschafter Englands und Frankreichs wieder in Konstantinopel residiren, und die freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen der Pforte und den genannten zwei Mächten nie unterbrochen worden, durch die Anwesenheit ihrer Bevollmächtigten befestigt zu sehen. Die Hauptstadt ist in der größten Spannung hinsichtlich auf die bevorstehenden Ereignisse an der Donau, und der von den andern europäischen Mächten dabei zu erwartenden Stellung. Der Sultan scheint sich mehr mit den innern als mit den äußern Angelegenheiten zu beschäftigen, und im Innern gefährlichere Feinde als an den Grenzen des Reichs zu ahnen. Seine Furcht muß durch die zunehmende Unzufriedenheit der Truppen vergrößert werden; einige in dem Lager bei Troja ausgebrochene Zwistigkeiten würden ohne die Geistesgegenwart des Pascha's der Dardanellen, Hafiz Ali, der die Truppen in der Ebene von Troja befehligt, die ernstlichsten Folgen nach sich gezogen haben. Eben so hat der Sultan dem Gouverneur von Salonichi, Salih Pascha, zu danken, daß das in förmliche Rebellion ausgeartete Benehmen der dortigen Besatzung gedämpft, und dieselbe zu ihrer Pflicht zurück geführt ward. Von dem Kriegsschauplatze an der Donau sind keine erheblichen Nachrichten eingegangen, außer daß eine Abtheilung leichter Kavallerie, ursprünglich Zaporoger Kosaken, die türkischen Fahnen verlassen hat und bei Jsmail zu den Russen übergegangen ist.

Die immer mehr sich vertickelnden Verhältnisse, denen die ottomannische Pforte nicht gewachsen ist, hatten seit Bekanntwerdung der ersten russischen Erklärung den Wunsch immer mehr rege gemacht, eine Ausgleichung zwischen ihr und England und Frankreich zu veranlassen, und den Vorstellungen der noch in Pera residirenden Minister, daß die Pforte sich unter den Schutz des Traktats vom 6. Juli stellen solle, um eine feste Garantie für die Integrität des Reiches in dem gegenwärtigen Kriege mit Rußland zu erhalten, Eingang zu verschaffen. Der Reis-Effendi gab in der letzten Zeit zu verschiedenenmalen seine beifälligen Gesinnungen hierüber zu erkennen, und beauftragte am 29. d. den Vollmefscher des niederländischen Gesandten, seinen Chef zu ersuchen, ein Schreiben an den General Grafen Guilleminot und ein anderes an den Hrn. Stratford-Canning zu übernehmen, und diese Briefe den beiden Votschaftern in Corfu zukommen zu lassen, damit dieselben die gute Absicht der Pforte, die nicht verabsäumen wolle, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun, erkennen, und nach Konstantinopel zurückkehren möchten. (Ich lege Ihnen eine Abschrift dieser Briefe bei.) Einige Tage vor dieser, dem Anscheine nach wichtigen Kommunikation, hatte der Reis-Effendi an die Mission der Niederlande mehrere Fragen, den Traktat vom 6. Juli, die Verhältnisse der Mächte zu der Pforte und unter sich selbst betreffend, gethan, und angemessene Antwort darauf erhalten. Diese mochte jedoch keineswegs der ottomannischen Diplomatie einleuchten; denn dieselbe begnügte sich, — ungeachtet der erhaltenen Versicherung, daß allein das bestimmte Versprechen wegen Annahme der Vermittelung der Mächte, und des sich darauf beziehenden Traktats vom 6. Juli, die Rückkunft der Votschafter von Frankreich und England veranlassen könnte, — mit einer auf allgemeine freundschaftliche Aeußerungen gestühten Einladung zur Rückkehr, und baut darauf alle ihre Hoffnungen. Der niederländische Gesandte hat es indessen für seine Pflicht gehalten, die ihm anvertrauten Briefe nach Corfu zu senden, er soll aber auch zugleich die Pforte zu überzeugen gesucht haben, daß von dieser Kommunikation schwerlich ein glückliches Resultat zu erwarten stehe, und daß die Pforte hiebei in großem Irrthume schwebt, wenn sie auf eine zu Smyrna zwischen dem Admiral Rigny und dem dortigen Gouverneur Hassan Pascha statt gefunde-

ne Unterredung ein großes Gewicht lege und glaube, die Anwesenheit der Votschafter zu Corfu beweise, daß die Kabinette von London und Paris eine Annäherung auf's Lebhafteste wünschten, und daß sie jede Gelegenheit, sie zu bewerkstelligen, ergreifen würden. Eine Annäherung von Seite der Mächte, soll der niederländische Gesandte hinzugefügt haben, könne nur durch Anerkennung des Traktats vom 6. Juli erreicht werden, was auch Admiral Rigny gemeint habe, aber dabei von der Pforte mißverstanden worden sei. Man ist hier sehr auf den Erfolg dieses Schrittes der Pforte gespannt, und sieht mit Neugierde der Antwort der Votschafter entgegen. Die meisten Diplomaten sind indessen über die Unzulänglichkeit gedachten Schrittes einverstanden, und sehen darin nichts als eine Erneuerung der vielfach mündlich gegebenen Aeußerungen des Reis-Effendi, die niemals ein Resultat nach sich zogen. — Die Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande werden fortgesetzt. Hussein Pascha ist in der Richtung nach Schumla, Halil Pascha nach Silistria aufgebrochen. Im Publikum behauptet man, daß beide mit Instruktionen von dem Großsultan versehen seien, um unter gewissen Umständen mit den Russen zu unterhandeln. Uns dünkt dieses nicht wahrscheinlich. Der Kapudan Pascha ist nach der Bai von Vujukdere mit 3 Linien Schiffen und 7 Fregatten gesegelt. Tahir Pascha wurde mit einigen Brandern und 3 Briggs nach den Dardanellen geschickt, um den griechischen Admiral Miaulis, der in diesen Gewässern kreuzt, und im Angesichte der Schlöffer mehrere reich befrachtete türkische Fahrzeuge weggenommen hat, zu vertreiben.

Folgendes ist das, in vorstehendem Briefe erwähnte Schreiben Sr. Excellenz des Reis-Effendi an den Herrn Grafen von Guilleminot, Votschafter Frankreichs, und an den Herrn Stratford-Canning, Votschafter Großbritanniens bei der hohen Pforte: „Konstantinopel, 28. Mai 1828. Da die Befestigung der Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses, die seit so langer Zeit die Pforte mit den Höfen von Frankreich und England verbinden, der Gegenstand beständiger Bestrebungen dieser Reiche ist, so war die Abreise der Gesandtschaften von Konstantinopel weder zulässig noch passend, und wenn diese Abreise nach dem Willen des Geschicks von Seiten unserer Freundschaft besonderes Bedauern erweckte, so hat uns die

Verlängerung dieser Entfernung nicht geringeres Leid verursacht. Inzwischen beweist die Lage der Dinge offenbar, daß in Erwiderung der guten Gesinnungen und der günstigen Absichten, von denen die hohe Pforte zu jeder Zeit beseelt war, der Französische und Englische Hof ihrerseits immer aufrichtig die Beibehaltung der glücklichsten Eintracht gewünscht haben. Die Nachricht von der Rückkehr der Botschafter nach Korfu galt als ein sicherer Beweis und als ein wahres Zeugniß der Freundschaft, und wir waren darüber höchst erfreut. Dieses Ereigniß fordert, daß wir den ersten Schritt thun, die Bahn der Unterhandlungen, der guten Eintracht gemäß, zu eröffnen, und die Verhältnisse des glücklichen Einverständnisses wieder anzuknüpfen, nachdem Ihre sowohl früher als später erlassenen Erklärungen bewiesen haben, daß der erste und letzte Wunsch Frankreichs und Englands, und ihr höchst loyaler Zweck nur darauf gerichtet ist, die Würde und Wohlfahrt ihrer alten Freundin, der hohen Pforte, aufrecht zu erhalten, und ihre Souveränität und Macht zu bewahren. Da auch das System und Betragen der hohen Pforte zu jeder Zeit auf Recht und Gerechtigkeit begründet war, und da es weltkundig ist, daß sie beständig eine treue Verbündete gewesen, indem sie alle ihre Angelegenheiten nach dem heiligen Gesetze geordnet, und niemals in Bezug auf ihre Freunde einen Eingriff in die Klauseln der Traktate und der Vorschriften einer aufrichtigen Freundschaft geduldet hat, so ward in der That diese Trennung als den freundschaftlichen Verhältnissen der beiden Höfe nicht ganz angemessen erachtet. Da gleichwohl dieser Zwischenfall die zwischen ihnen herrschende alte und loyale Freundschaft nicht beeinträchtigen kann, und da überdies das Vergnügen des Wiedersehens, das Freunde nach einer Trennung fühlen, zu jeder Zeit zur Wieder-Anknüpfung ihrer Anhänglichkeit und Befestigung ihrer Verbindung beigetragen hat; da ferner der erste und letzte Wunsch und die reine Absicht der hohen Pforte dahin gehen, die Bahn des Guten und der Rechtlichkeit zu verfolgen und die allgemeine Ruhe ihrer Unterthanen zu erhalten, nachdem endlich die wohlwollenden und billigen Absichten der beiden Höfe, die die alten und anhänglichen Freunde der Ottomannischen Regierung sind, sich dasselbe Ziel gesetzt haben, so ist es in dem Falle, daß die Botschafter nach Konstantinopel zurückkommen würden, um diejenigen Angelegenheiten durch

freundschaftliche Unterredungen und aufrichtiges Einverständnis zu einem glücklichen Ende zu bringen, die zwischen uns nach den reinen Absichten und den günstigen Gesinnungen der gegenseitigen Reiche erörtert worden sind, keinem Zweifel unterworfen, daß sie daselbst von Seite der hohen Pforte alle Arten von Ehrenbezeugungen und Rücksichten empfangen würden. Dieser Darstellung zufolge erwarten wir mit der aufrichtigsten Ungeduld die Rückkehr Ew. Exc. in die Hauptstadt. Wir schreiben dieses, um Ew. Exc. davon zu benachrichtigen, und die besondere Hochachtung auszudrücken, die wir für Sie hegen. Ihr Freund hofft, daß wenn Ew. Exc. nach dem Willen Gottes dieses Schreiben erhalten, und dessen Inhalt erwogen haben, Sie allen Ihren wohlwollenden Eifer darauf verwenden werden, das Gebäude des guten Einverständnisses, dem obigen Inhalte gemäß, zu befestigen.“

Der Reis-Effendi, dem gerathen wurde, einen ähnlichen Antrag (wie an den Französischen und Engl. Gesandten) auch an den Russischen Botschafter in Korfu zu richten, antwortete, die Pforte wünsche allerdings mit allen Mächten, so wie früher, in Eintracht und Frieden zu leben. Aus diesen, so wie aus manchen andern Umständen geht deutlich hervor, daß die Pforte auf alle Weise eine Ausgleichung mit den christlichen Mächten herbeizuführen entschlossen ist.

Das Manifest der Pforte zur Beantwortung des Russischen liegt in der Kanzlei des Großveziers mit dem nöthigen Fetwa versehen, zur Publication bereit. Man nennt den Reis-Effendi und einen im Dienste der Pforte ergrauten Dragoman, als die Verfasser.

Der Niederländische Minister van Zuilen hat die Einladungsbriefe des Reis-Effendi an die Botschafter von England und Frankreich sogleich über Smyrna nach Corfu, mit einem von ihm selbst verfaßten konfidentiellen Memorandum abgeschickt. Der Reis-Effendi hatte, ehe er diese Briefe erließ, dem Hrn. van Zuilen vier Fragen, die Konvention vom 6. Juli und den Einbruch der Russen in das Türkische Gebiet betreffend, vorgelegt, durch welche er die Verhältnisse Frankreichs und Englands zu Rußland, nach Ausbruch eines Krieges zwischen der Pforte und einer der, zu Gunsten Griechenlands pacificirenden Parteien, genauer kennen lernen wollte. Der Gesandte erwiderte schriftlich, der Russische Krieg sei eine von der Pazifikation ganz getrennte

Angelegenheit, an der England und Frankreich keinen Theil nähmen; aber diese Mächte beharrten, im Einverständnis mit Rußland, unabänderlich auf Anerkennung der Konvention vom 6. Juli 1827 als Basis aller Unterhandlungen. Nach diesen Erläuterungen und mehreren Konferenzen mit den Preussischen, Niederländischen und Sardinischen Dragomans entschloß sich der Reis-Effendi zu jenen Einladungsschreiben. — In der Hauptstadt hat sich nichts verändert. Der Hattischerif des Sultans zur allgemeinen Bewaffnung, welcher in die Provinzen abging, ist sehr kurz, ein ausführliches Manifest soll nächstens folgen. — Nach einer hier cirkulirenden Uebersicht der Türkischen Streitkräfte wäre die Donau-Armee, mit Inbegriff der Besatzungen der Donaufestungen, 72,000 Mann stark. Als Halil-Bei, vom Sultan reichlich beschenkt, auszog, begleitete ihn Se. Hoh. eine Strecke weit, und sagte bei der Trennung: „Rechne auf mich. Im Nothfall folge ich dir.“ Vorderhand ist beschlossen, daß der Sultan mit ungefähr 25,000 M. disciplinirter Truppen zur Deckung der Hauptstadt hier bleibt, was als ein Glück für die Franken zu betrachten ist, da seine Anwesenheit viel zur Aufrechthaltung der Sicherheit beitragen wird. Uebrigens werden die Kriegsanstalten mit vieler Ordnung betrieben; aber die Besorgnisse der Großen und des Ministeriums lassen sich nicht verhehlen. Aus dem Paschalik von Erzerum ist Nachricht eingegangen, daß dort ein Aufstand ausgebrochen ist, während die Russen vorrücken. Dieses beunruhigt den Divan sehr, und es ist daher nicht zu verwundern, daß schon das Gerücht geht, Husny-Bey habe Vollmachten erhalten, mit den Russen Unterhandlungen einzuleiten. — Bei den Dardanellen haben die Griechen vier reich beladene Türkische Schiffe weggenommen; seitdem wurde Tahi-Bei mit einigen Kriegsschiffen abgeschickt, die Dardanellen zu bewachen. — Alexandria soll blockirt seyn und Ibrahim-Pascha der Pforte angezeigt haben, daß er sich in Folge der Blockade von Morea durch die Allirten, höchstens noch bis Ende des Januars halten könne. — Der Destr. Internuntius Herr v. Dittenfels sandte einen Courier mit der Nachricht von der nach Corfu abgegangenen Einladung des Reis-Effendi an die Votschafter Frankreichs und Englands, nach Wien, um seinen Hof von der immer größeren Nachgiebigkeit der Pforte zu benachrichtigen.

Frankreich.

Paris den 18. Juni. In Betreff der kleinen Seminarien sind vorgestern zwei Königl. Verordnungen erschienen. Die eine ist von dem Großsiegelbewahrer gegengezeichnet und es werden danach acht Jesuiten-Schulen, worunter auch die von Saint-Ucheil, vom 1. Oktober d. J. an, der Universitäts-Ordnung unterworfen; ferner wird darin bestimmt, daß, ebenfalls vom 1. Oktober an, Niemand mehr an der Spitze einer Schul-Anstalt stehen oder als Lehrer dabei bleiben oder angestellt werden darf, wenn er nicht zuvor schriftlich erklärt, keiner Congregation, die nicht in Frankreich gesetzlich besteht, anzugehören. — Die zweite Verordnung, von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten contrasignirt, organisirt die geistlichen Secundar-Schulen; die Zahl der Zöglinge in denselben wird für das ganze Reich auf 20,000 festgesetzt; nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre müssen sie aber die geistliche Kleidung anlegen; zugleich werden 8000 Stipendien zu 150 Fr. bewilligt.

Am 14. war eine stürmische Sitzung in der Deputirten-Kammer; es ward über den Vorschlag des Herrn Labbey de Pompières: das vorige Ministerium in den Anklagestand zu versetzen, debattirt. In Folge der von dem Minister des Innern gegen die ursprünglich in Antrag gebrachte Fassung der Anklage gemachten Einwendungen fand Herr Labbey de Pomp. sich bewogen, seinen Antrag folgendermaßen zu stellen: „Die Deputirtenkammer klagt die Herren Mitglieder des letzten Ministeriums des Verraths und der Concussionen an.“ Herr von Montbel erklärte, daß er den in diesen Ausdrücken abgefaßten Antrag unterstütze und darauf antrage, daß die Kammer ihn in Berathung ziehe. Dies wurde auch mit einer unermesslichen Mehrheit beschlossen. — Die Berathungen über den Preshgesetz Entwurf werden fortgesetzt. Vierzehn Artikel sind bereits angenommen.

Die Pairs-Kammer beschäftigt sich jetzt mit dem Wahlstengesez-Entwurfe.

Es geht das Gerücht, daß der Graf von la Bourdonnaye den Grafen Roy im Finanzministerium, der Graf Alexis von Noailles den Grafen von la Ferronnays im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. Ravez den Hrn. Hyde de Neuville im Marine-Ministerium ersuchen werden.

Die Quotidienne meldet aus Lissabon, der Prinz Regent habe die, am 25. v. M. wider die Portuen-

ser ausmarschirte Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Brigade bis Sacavem begleitet und dort haranguirt. Alle Anstalten würden zur Zusammenkunft der drei Stände am 6. Juni fortgesetzt und am 29. hätten die Wahlen der Abgeordneten der Hauptstadt in der Kirche St. Antonio da Se geschehen sollen.

Bei den letzten Vorstellungen der Hochzeit des Zigarro beklatschte das Publikum mit schwer zu beschreibender Lebhaftigkeit die Worte: „Nur kleine Geister fürchten sich vor den kleinen Schriften.“ Eine unserer Zeitungen äußert deshalb, sie zweifle nicht, „daß bald eine Caution von allen Zuhörern werde gefordert werden.“ Jedoch Scherz bei Seite! das Publikum hat nicht so ganz unrecht, wenn es durch solche Applaudissements die kleinliche hochgespannte Empfindlichkeit von gewissen Seiten her gegen Tagesblätter rügt, die sich, außer Klatschereien u. s. w. größtentheils von den nichtswürdigsten Kritikeien und Ausstellungen über Sprachfehler und Irrthümer, quas aut incuria fudit, aut humana parum cavit natura, nähren, zur Erhöhung eines Lesepublikums, das, „je gemeiner es ist, je näher dem Neide, der Mißgunst,“ ganz gewiß desto eher das Epigramm versteht.

Der Constitutionnel erwähnte vor einigen Tagen einer Stelle in dem Dekrete des Königs von Spanien vom 2. April 1767, durch welches die Jesuiten aus dem Lande verwiesen wurden. Diese Stelle sollte folgendermaßen lauten: „Befehlen Wir, daß das Monogramm der Gesellschaft Jesu, I. H. S. auf den Fagaden aller Kirchen, Professhäuser und anderer ähnlicher Gebäude der genannten Gesellschaft, ausgeldscht werde.“ Derjenige, der dieses Histsbröchen erfunden hat, sagt der Ami de la Religion, hat ohne Zweifel geglaubt, daß Niemand das Dekret oder pragmatische Sanction Carl's III. vom 2. April 1767 nachschlagen würde. Wir haben zwar Exemplare derselben, nebst andern damit in Verbindung stehenden Altkensücken vor uns liegen; allein es ist darin auch nicht ein Wort von der angeführten Stelle enthalten. Dieser Betrug gehört zu den vielen andern, welche aus derselben Fabrik bereits hervorgegangen sind.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 14. Juni. Die zweite Lesung der Kornbill wurde gestern mit 86 gegen 19 Stimmen beschloffen.

Die Times wollen keinen Zusammenhang in der Abberufung des Sir E. Cobrington (die schon vor

dem Ministerwechsel beschloffen worden und sich auf seine häuslichen Angelegenheiten begründe), dem Austritt des Hrn. Huskisson und der verzbögerten Abreise des Lords Heitesbury finden, noch daß solches eine Abweichung unsererseits vom Londoner Traktat andeute.

Nach dem Courier werden die Minister der drei Mächte bald wieder in Corfu beisammen seyn und Herr Stratford Canning wird bald dahin abreisen, und wenn es einstweilen den andern Gesandten in Konstantinopel gelänge, die Pforte zur Annahme der Bedingungen des Londoner Traktats zu bewegen, würden die Unterhandlungen wahrscheinlich in jener Hauptstadt selbst wieder aufgenommen.

Der Erzbischof von Tuam, sagt die Times, wird seine am 10. im Oberhause gehaltene Predigt gegen Abgötterei, Behufs der Bekehrung der Irlands. Katholiken, drucken lassen. Ein geistreicher Weg, mit der Emancipation fertig zu werden! Während der Erzbischof seine Predigt hielt, wurden die Zuhörer so ausgelassen, daß man vor Gelächter nichts hören konnte, so daß der Lord Kenyon vortrat und sie bedeutete, daß man ihnen die Thüre weisen würde, wenn sie sich nicht ehrerbietig betragen würden.

Es soll eine Verhandlung im Gange seyn, eine Telegraphenlinie von Portsmouth bis nach der Rheinse zu errichten. Es wird hinzugefügt, daß noch ein Plan vorgelegt worden, der jedoch wahrscheinlich nicht angenommen werden würde, um Kommunikationen mittelst Laternen auch bei Nacht unterhalten zu können.

Das hier erscheinende Portugiesische Journal Padre Amaro meldet, daß die von den hier anwesenden Portugiesen, zum Andenken auf Don Miguel's Bekehrung zu konstitutionellen Gesinnungen, geschlagene Medaille, nach einem geschehenen Umguß, nunmehr fertig, und — ungleich dem Original — vollkommen gerathen wäre. Die Times giebt den hiesigen Portugiesen den Rath, die Medaille nach Oporto zu schicken.

In Beziehung auf die Emancipation sagt die Times mit dünnen Worten: „Man schmeichelt sich, daß die Minister etwas zur Beseitigung der kathol. Beschwerden thun werden. Diese können aber nur auf einem einzigen Wege beseitigt werden, nämlich durch Zulassung der Katholiken zur Constitution, sonst hört Irland auf, ein Theil des Brit. Reichs zu seyn.“

(Mit zwei Beisagen.)

V o r t u g a l l.

Lissabon den 31. Mai. Die konstitutionelle Armee ist in diesem Augenblick schon 16,000 Mann stark, dagegen die sogenannte „große Armee“ des Regenten 2000 und die Avantgarde derselben 1200 Mann. Auch die Provinz Algarven ist in Aufruhr. Gestern hat die Regierung die Nachricht davon erhalten. Der Oberst Chateaufneuf hat sich an die Spitze der Truppen dieser Provinz gestellt, welche sich auf 3000 Mann belaufen. In Lavaira haben das 2te und 4te Kavallerie-Regiment Don Pedro zuerst proklamirt. Die von Lissabon ausgegangene Colonne hat Befehl erhalten, zwischen Villa Franca und Leiria Halt zu machen. Die Junta von Porto hat ihre Minister ernannt und zwar die Deputirten Magalães für die auswärtigen Angelegenheiten, Quicrós für das Innere, den Brigadegeneral Lopez für das Kriegs- und Seewesen und den Desambargados Caldeira für die Justiz und den öffentlichen Unterricht. Zu gleicher Zeit hat sie erklärt, daß jeder Richter, Civil- oder Militär-Beamter, der seinen Posten verlassen würde, abgesetzt werde und unfähig sei, irgend ein Amt zu verwalteln. Alle Municipalitäten, welche Don Miguel proklamirt haben, sind kassirt worden. Hier hat man am 29sten eine Art Proclamation ohne Unterschrift publizirt, welche, wie es scheint, als eine Antwort auf das Dekret der Regentschaft von Porto gelten soll. Die Constitutionellen, welche für die Bertheidigung der Rechte Don Pedro's die Waffen ergriffen, werden darin mit Schlangen verglichen, die ihre giftigen Häupter gegen das Vaterland, das sie unglücklicher Weise an seinem Busen nähre, erhöben. Alle Kaufleute aus einer der hiesigen Straßen hat man verhaftet, weil dieselben ihre Läden im Augenblick, als der Infant vorüberging, geschlossen; sie fürchteten sich vor den Schreibern, die ihm voranliefen. Die Grafen von Villareal, Linhares und andere bedeutende Personen, die sich an Bord einer Englischen Fregatte geflüchtet hatten, sind auf einem Dampfschiff nach Porto abgegangen. Die Polizei schickte eine Abtheilung Gend'armen, um jene zu verhaften; der Capitain des Englischen Schiffes drohte jedoch das Fahrzeug, in dem sich die Gend'armen befanden, in Grund

zu bohren, wenn es sich nicht augenblicklich entfernte. Dieser energischen Warnung hat es denn auch pünktlichen Gehorsam geleistet. Der Graf von Borba und der Hr. Jose Accorio sind in der Versammlung, welche man am 29. in der Kirche St. Antonio da Sé gehalten, zu Procuratoren von Lissabon ernannt worden. Artillerie-Salven haben ihre Ernennung angekündigt. — Der Infant, der zu jedem Preise Geld haben will, hat vom Grafen v. Pourç 2½ Mill. Fr. gefordert. Der Graf antwortete, daß er kein habe. — Gestern wollte man den General Caula verhaften, aber dieser hatte noch zeitig die Flucht ergriffen. — Ein Dekret des Infanten befehlt, daß die Frauen der Unteroffiziere und Soldaten, welche sich mit zur „großen Armee“ des Infanten begeben, um gegen die Rebellen zu kämpfen, auch ein Recht auf die täglichen Rationen haben sollen.

— — —
Vermischte Nachrichten.

Posem. — Wenn die Entstehung der meisten Schulbücher durch Localbedürfnisse veranlaßt wird, so muß ein, für unsere Schulen ausgearbeitetes Buch, um so mehr die Aufmerksamkeit der Leser verdienen; da es den Lehrern und Eltern gewiß daran viel gelegen seyn wird, ihre Kinder mit zweckmäßigen Büchern zu versehen. — So eben erschien hier ein Schulbuch unter dem Titel: Auswahl von Mustern deutscher Prosaisker und Dichter; ein Lesebuch zum Gebrauch für Schulen, (erster Theil) welches bereits durch die vorgesezte Schulbehörde in den unteren Klassen höherer Schulanstalten dieser Provinz, an die Stelle der bis jetzt gebrauchten deutschen Lesebücher von Wilmsen und Sulzer, eingeführt worden ist. (Ein Exemplar kostet 15 Sgr.)

Aus der Schweiz wird unterm 14. Juni Folgendes gemeldet: „Ein Naturhistoriker in Genf behauptet, es müsse dieser Tage eine große Schlacht an der Donau statt gefunden haben, weil er mehrere Vögel, die an diesem Flusse leben, gesehen habe.“

Theater = Anzeige.

Sonntag den 29. Juni: Die Zauberflöte. Große Oper in 2 Akten von E. Schikaneder, Musik von W. A. Mozart. Herr Siebert, Professor und Sänger von Dresden: Sarasro. Dem. Clara Siebert, erste Sängerin vom Königl. priv. Königsstädter Theater in Berlin: Pamina — als Gäste.

Um den verehrten Theaterfreunden zu beweisen, daß ich jede Gelegenheit benutze, um Zuhörer vergnügte Abende zu verschaffen, habe ich Hrn. Siebert nebst Demoiselle Tochter auf 3 Gastrollen engagirt.

E. Vogt.

Concert = Nachricht.

Das von mir angezeigte Concert wird Montag den 30. Juni im Theater gegeben, und die bereits genommenen Billets gegen Logen-Billets bei Herrn Direktor Vogt umgetauscht.

Franz Siebert.

Bekanntmachung.

Mehrere Anfragen veranlassen mich, es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Bedingungen, unter welchen die Haupt-Bank ihre im Lande belegenen adelichen Güter zu veräußern beabsichtigt, im Allgemeinen Folgende sind:

- 1) Der Veräußerungs-Vertrag wird in Pausch und Bogen abgeschlossen;
- 2) mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes muß vor der Uebergabe angezahlt, der Ueberrest aber in den nächstfolgenden vier Jahren, jährlich mit ein Viertel berichtigt werden. Er wird unterdessen auf die Güter hypothekarisch versichert, und jährlich mit vier pro Cent in halbjährigen Terminen verzinst;
- 3) Wer eine stärkere Anzahlung macht, oder die späteren Termine wenigstens ein Jahr vor ihrem Verfall anticipirt, ist befugt, den Ueberschuß oder die gemachte Anticipation, in solchen Preussischen Staats- oder Communal-Papieren, welche Vorkurs haben und 4 pro Cent Zinsen tragen, nach ihrem Nennwerth zu berichtigen. Nach dem Kurse werden alle inländische Staats- und Communal-Papiere zu jeder Zeit statt Baar angenommen;
- 4) alle Zahlungen an Kapital sowohl, als Zinsen

müssen kostenfrei an das nächste Banco-Comtoir geleistet werden;

- 5) die auf den Gütern haftenden landschaftlichen oder Kirchen-Kapitalien werden von dem Käufer übernommen, und von dem Kaufgelde in Abzug gebracht; doch ist die Bank auch erbötig, sie abzulösen, wenn Käufer solches wünscht;
- 6) wer nicht den ganzen Inbegriff der Güter kaufen will, kann auch einzelne Vorwerke oder andere Bestandtheile derselben erwerben. Die Bank übernimmt es, in diesem Falle die Sache mit den eingetragenen Gläubigern zu reguliren.

Das Uebrige muß nach Beschaffenheit des einzelnen Falles der weiteren Einigung vorbehalten werden. Sämmtliche Hauptverwaltungen der Bankgüter haben die Anweisung, den Kaufstüßen, welche sich bei ihnen melden, nicht allein die Befichtigung der Güter unweigerlich zu gestatten, sondern auch alle Auskunft zu geben, welche sie über den Ertrag und die Verhältnisse der Güter zu haben wünschen. Auch sind die nöthigen Ertrags-Anschläge den Hauptverwaltungen mitgetheilt, um sie den Kaufsiehabern nachrichtlich vorzulegen. Das nachstehende Verzeichniß ergiebt den Namen und die Lage der Güter, imgleichen den Namen und Wohnort der Hauptverwalter. Die Kaufsiehaber werden ersucht, sich demnächst mit ihren Offerten unmittelbar an das Königl. Haupt-Banco-Directorium hieselbst zu wenden.

Berlin den 2. Juni 1828.

Der Chef der Haupt-Bank
(gez.) Frieße.

Verzeichniß

von den der Haupt-Bank in Berlin zugehörigen inländischen adelichen Gütern.

I. In Westpreußen und zwar im Regierungsbezirke Marienwerder,

a) im Flatower Kreise:

- 1) die Herrschaften Wandsburg und Zempelburg mit den Städten gleiches Namens, den Vorwerken Jastrzembe, Suchborenczel, Jastrzemke, Sikorz, Rogalin, Ostrowek und Erbpachtsvorwerk Wylki, 19 Bauer-Dörfern, 4 Kolonien, 2 kleineren Etablissements, Mühlen und Forsten;

Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse zu Wandsburg;

- 2) Sypniewo, mit den Vorwerken Sypniewo,

Abamshoff, Ilowo, Lubca und Lutowo, 4 Dörfern, verschiedenen Erbpachts-Etablissements, Glashütte, Ziegelei, Mühlen und Forsten;

Hauptverwalter: Generalpächter Kiehn zu Sypniewo bei Lobseus;

b) im Conitzer Kreise:

3) Buzhendorf und Zufowo mit den Vorwerken und Dörfern gleiches Namens, dem Abbau Schwarznia und der Kolonie Weisbruch nebst Forsten;

Hauptverwalter: Amtmann Bößberg zu Buzhendorf bei Coniz;

4) Czeresk, mit den Vorwerken Czeresk, Neuvorwerk, Zwarocznicza, dem Etablissement Czisz, 6 Bauerndörfern, 19 Pustkowien, 1 Glashütte und Forsten;

Hauptverwalter: Generalpächter Schmidt in Czeresk;

5) Krojanten, mit den Vorwerken Krojanten, Gr. Kladau, Gronsborg, Ostrowitt und Pawalken, dem Vorwerks-Etablissement Jablonken, 3 Dörfern, 4 kleineren Etablissements und Forsten;

Hauptverwalter: Amtmann Sauer in Krojanten bei Coniz;

6) Luttom, mit den Vorwerken Luttom, Zapendowo und Damerau, den Dörfern gleiches Namens, 3 kleineren Etablissements und 2 Mühlen nebst Forsten;

Hauptverwalter: Oberamtman Hesse in Wandenburg;

c) im Schweker Kreise:

7) Laschau, mit den Vorwerken und Dörfern Laschau, Gellen und Dombrowken, den Vorwerken Gutta und Budyn, dem Dorfe Kinsk, Erbpachtsvorwerke Dkonin, 19 Kolonien, 1 kleinerem Etablissement, 2 Mühlen und Forsten;

Hauptverwalter: Oberamtman Hesse in Wandenburg;

d) im Graudenzener Kreise:

8) Mellno, mit den Vorwerken und Dörfern Mellno, Boguszewo, Dombrowken und Lino wo, dem Vorwerks-Etablissement Wygodba, den Dörfern Czeplinken und Kehwalde und 2 kleineren Etablissements;

Hauptverwalter: Oberamtman Bieler zu Mellno;

e) im Culmer Kreise:

9) Racziniewo mit den Vorwerken und Dörfern Raczinien o, Stablawice, Galloty und Wolu min, dem Abbau Racziniewko nebst Mühlen und Forsten;

Hauptverwalter: Gutsbesitzer Schmidt in Slomowo bei Thorn.

II. Im Großherzogthume Posen.

A. Im Regierungsbezirke Bromberg,

a) im Mogilnoer Kreise:

1) Gembice, mit dem Vorwerke und Dorfe Dzierzazno und Vorwerks-Etablissement Zippel, desgleichen mit der Stadt Gembice und dem Etablissement Dembiner Hauland nebst Forsten;

Hauptverwalter: Gutspächter v. Kozlowski zu Dzierzazno;

2) Pakosé, mit der Stadt Pakosé, dem Vorwerke Rybitwy, den Vorwerken und Dörfern Wielewies, Lutkowo Dombrowo, Mokro und Staboszewko, dem Dorfe Gr. Kasli und Etablissement Kl. Kasli nebst Forsten;

Hauptverwalter: Generalpächter v. Kozzancki in Pakosé;

b) im Gnesenschen Kreise:

3) Powidzer Glashütte mit Altinnenz Bronikowo, Bronikowko und Hauländerei Huttawerder;

Hauptverwalter: Lieutenant Feschner zu Powidzer Hütte bei Gnesen;

c) im Inowraclamer Kreise:

4) Dsniszewo, mit den Vorwerken Dsniszewo, Zdunowy und Wilkostowo, sowie mit dem Dorfe Dsniszewo und der Hauländerei Wilkostowo nebst Forsten;

Hauptverwalter: Major Graf v. Wartenstein zu Dsniszewo bei Inowraclaw.

B. Im Regierungsbezirke Posen:

5) die Herrschaft Storchnest im Fraustädter Kreise, mit der Stadt und dem Schlosse gleiches Namens, den Vorwerken und Dörfern Graż, Trebchen, Laune, Woynowice, Frankowo und Maduchowo nebst Forsten;

Hauptverwalter: Generalpächter Paschke in Storchnest;

6) die Herrschaft Parczynow im Ostroschower Kreise, mit der Stadt Kobyla gora, dem Vor-

werke Parczynow, II Bauerndorf und II Kolonien nebst Forsten;

Hauptverwalter: Generalpächter Falkenhahn in Parczynow bei Strzelzow;

7) die Bauerndorfer Nitrowo und Borgowo im Schrimmer Kreise;

Hauptverwalter: Generalpächter Paschke zu Storchneft.

Bekanntmachung.

Der, der Stadt Posen zugehörige, auf Colombia belegene, aus 27 Morgen und 120 □ Ruthen Flächen-Inhalt bestehende, bis ult. December d. J. verpachtete, Theil des Stadt-Angers, soll im Wege einer Licitation in Erbpacht ausgedoten werden. Hiezu ist auf

den 17ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr,

ein Termin auf dem Rathhause im Sekretariats-Zimmer des Magistrats angesetzt, und werden Pachtbewerber hierdurch eingeladen, solchen wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlaublichen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Erbpachtung statt findet, können während den Dienststunden in der Magistrats-Registratur täglich eingesehen werden.

Posen den 25. Mai 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Subhastations-Patent.

Die zur Felician v. Soltowski'schen Liquidations-Masse gehörigen, im Bufer Kreise belegenen Güter,

Ciesle auf 13,959 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Zborowo auf 22,973 = 22 " 6 =

zusammen 36,932 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag des Curators dieser Masse im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 30sten Januar,

den 29sten April, und

den 30sten Juli 1828,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Referendarius Mioduszewski in unserm Instruktions-Zimmer an-

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieren will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 1500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Posen auf der Vorstadt St. Martin sub No. 94 belegene ehemalige Kreisliche Grundstück, bestehend aus Haus, Nebengebäuden und einem Baugarten, welches die Musikus Haakschen Eheleute für das Meistgebot von 2400 Rthlr. erstanden, jedoch das Kaufgeld nicht gezahlt haben, soll auf den Antrag der Königl. Regierung auf Gefahr und Kosten der Haakschen Eheleute, weiter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 2ten Juni c.,

den 4ten August c.

und der peremptorische auf

den 4ten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Hellmuth in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Eva Rosina geb. Fanken verehelichte Trautmann aus Schwersenz hat unterm 26. Januar d. J. wider ihren Ehemann, Johann Trautmann, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Instruction der Sache

eventualiter zum Versuch der Ehhe haben wir daher einen Termin auf

den 3ten September d. J. um 10 Uhr
Morgens

vor unserm Deputirten Landgerichts-Referendarius Hoppe angefehrt und weisen den Verklagten an, diesen Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz-Commissarien Guderian, Mittelstädt und Grodowicz vorschlagen, wahrzunehmen, widrigenfalls in contumaciam nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Posen den 20. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkaufe der, den Müller Grublerschen Erben gehörigen, im Posener Kreise belegenen Gluszyner Wassermühle, gerichtlich auf 4467 Rthlr. abgeschätzt, und der Czapyry-Mühlen-Grundstücke, gerichtlich auf 3122 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gewürdigt, haben wir in Folge Antrages der Real-Gläubiger einen neuen Bietungstermin auf

den 12. Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Referendarius Feisel in unserm Partheien-Zimmer angefehrt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Bietende eine Caution von 500 Rthlr. bestellen muß, daß in dem am 30. Juni pr. angestandenen Licitationstermine für die Gluszyner Mühle 1200 Rthlr. geboten werden, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen in den Dörfern Kokošczyn, Mrowino und Kobelnik bei Posen, im Amte Mrowino belegen, am

10ten Juli d. J. von 10 Uhr Morgens an, Vieh, worunter Schaaf, Kälber, Schweine und Ferkel vorhanden, so wie auch Wirthschaftsge-

räthschaften, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, zuerst in Kokošczyn und dann in den folgenden Dörfern verkauft werden, wohin die Kauflustigen eingeladen werden.

Posen den 19. Juni 1828.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Dnuphrius v. Krzycki gehörigen Bücher, lateinische, französische, polnische und deutsche, sollen im Termine

den 3ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr,

gegen gleich baare Zahlung in unserm Gerichtsschlosse durch den Referendar Laszczewski verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen den 22. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Breschner Kreise im Posener Regierungs-Departement belegenen, zur Rittmeister v. Grauert'schen Nachlassmasse gehörigen Güter Grabowo cum acinentis, sollen, da der Pacht-Contract mit dem früheren Pächter zu Johanni d. J. zu Ende geht, auf fernere 3 Jahre, und zwar von Johanni d. J. bis dahin 1831, meistbietend öffentlich im Termine

den 1sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Instruktions-Zimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit der Benachrichtigung vorladen, daß die Güter 5 Meilen von Posen, 1 Meile von Breschen belegen sind, das Areal 2200 Morgen guten theilweisen Weizenboden, Obstgärten, Wiesen und Hütungen, so wie Brau- und Brennerei, die stets im Gange sind, enthalten.

Die Landschaftliche Taxe beträgt 52,860 Rthlr. und kann nebst den Pachtbedingungen bei dem Justiz-Commissarius Hoyer, letztere auch bei dem Rittmeister Rosenstiel und in unserer Registratur eingesehen werden.

Wer zur Licitation zugelassen werden will, muß auch 600 Rthlr. Caution baar erlegen.

Posen am 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Wege der Execution sollen verschiedene Mobilien und Vieh am

10ten Juli d. J. Vormittags
um 9 Uhr

zu Bobuszewo bei Murowana Goëlin durch den Referendarius Mioduszewski öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Posen den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Propination in den Gütern von Murowana Goëlin auf ein Jahr, von Johanni 1828 bis dahin 1829, haben wir einen Termin auf den 8. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit der Bekanntmachung vorladen, daß der Bietende eine Caution von 300 Rthlr. im Termine zu erlegen hat.

Die Bedingungen können in unserer Registratur durch Einsicht des Vertrages vom 8. Juli 1823 erfahren werden.

Posen den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des zum Nachlasse des verstorbenen Generals v. Dabrowski gehörigen Guts Murzynowo Koscielne, Vorwerk und Colonie Buchwald und Sobaszewo, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich von Johanni d. J. bis dahin 1834 haben wir einen Termin auf den 1sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

in unserm Parteien-Zimmer vor dem Landgerichtsrath Elsner angesetzt, zu welchem Pachtlustige wir mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Daß im Schrodaer Kreise belegene, den v. Arnoldschen Erben gehörige Gut Jozlechowice, soll von Johanni d. J. ab auf drei Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf den 5ten Juli d. J. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Kaulfuß in unserm Instruktions-Zimmer an.

Wer bieten will, muß, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 400 Rthlr. dem Deputirten erlegen,

Posen den 24. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der zum Constantin von Urbanowski'schen Nachlasse gehörigen Güter Trabiniek und Maslowo, jedes Gut besonders, haben wir einen neuen Termin auf den 1sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Rapp in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß der Bietende eine baare Caution von 200 Rthlr. erlegen muß, und die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 24. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß im Schrodaer Kreise belegene und dem Thadeus von Radonski gehörige Gut Biaganowo, soll auf Antrag der Gläubiger auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, bis dahin 1831, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Der Licitationstermin ist auf

den 2. Juli d. J. Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Rapp in unserm Gerichtsschlosse bestimmt.

Pachtlustige werden hiezu mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Der Bietende muß eine Caution erlegen.

Posen den 26. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Von dem Königl. Landgerichte zu Fraustadt werden nachstehende Verschollene:

- 1) der Johann Gottfried Adelt, welcher seit 40 Jahren aus Rawitsch, wo sein letzter Aufenthalt gewesen, sich entfernt, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,
- 2) der Soldat Felix Skorupski, welcher seit dem Jahre 1811 vermißt wird, und
- 3) Karl Friedrich Zilm, welcher im Jahre 1806 Tuchschweerergerelle in Lissa war, und um diese Zeit zur polnisch-italienischen Legion als Soldat ausgehoben wurde, um den Feldzug in Spanien mitzumachen, seit jener Zeit aber nicht wieder zurückgekehrt ist, auch nichts von sich hat wissen lassen,

hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 20sten August 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Sachse angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Nichterscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen.

Zugleich werden die unbekanntenen Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehdrig zu legitimiren und ihre Erbansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden dem Fisco als herrenloses Gut übereignet werden wird.

Dem wird beigefügt, daß die nach geschehener Präklusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder Fisci über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind.

Fraustadt den 27. September 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Die Cessions-Urkunde vom 13ten November 1807, durch welche der Maximilian v. Kurnatowski als Lebtags-Besitzer des Nachlasses seiner Gattin Louise gebornen v. Lossow,

- a) von 2138 Fl. 12 Gr. poln., als ein derselben zuständiger Antheil des für die verstorbene Friederike v. Urub mit 17,107 Fl. 6½ gr. poln. à 5 pro Cent auf dem Gute Lissen bei Fraustadt eingetragenen Capitals, siebenjährige Zinsen mit 748 Fl. 16 gr.,
- b) die von seiner Mutter auf ihn vererbten 305 = 13 =
nebst rückständigen Zinsen à 5
pro Cent von Johannis 1795
— 1803 106 = 26 =

= 1160 Fl. 25 gr.

dem Martin Leopold von Mieszkowski cedirt hat, soll auf den Antrag der Wittve des Cessionarii, der Helena gebornen v. Kurnatowska, als ein verlorenes Instrument gerichtlich aufgeboten werden. Zur Anmeldung etwaniger unbekannter Ansprüche haben wir einen Termin auf

den 16ten September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Auscultator Dühring im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche an die gedachte Cessions-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde entweder persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und die Amortisation des in Rede stehenden Dokuments ausgesprochen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß in dem Inserat vom 24. März 1828 bei der Jahreszahl 1802 ein Versehen vorgefallen ist.

Fraustadt den 23. Mai 1828.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird zufolge der Vorschrift S. 7. Tit. 50 Theil I. der Allg. Gerichts-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Nachlaßmasse des zu Carne

am 4. April 1806 verstorbenen Bürger's Andreas Jerelewski nunmehr vertheilt werden soll.

Fraustadt den 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Substitutions-Patent.

Daß unter unserer Gerichtsbarkeit im Adelnauer Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Carl Zerbouin di Epofetti gehbrige Gut Czachurn nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 25,418 Rthlr. 14 Sgr. 1½ pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 28sten Februar,

den 1sten Juni,

und der peremptorische Termin auf

dem 30sten August 1828,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath: Kenz, Morgens um 9 Uhr allhier angelegt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Uebrigens werden zu diesen Terminen nachstehende Gläubiger, deren Wohnorte unbekannt und nicht zu ermitteln gewesen sind, als:

- a) der Joseph v. Malczewski,
- b) die v. Poplawskischen Eheleute,
- c) die Rosalia v. Wikatorska, jetzt verehelichte v. Pawlowska,
- d) die Sophia v. Malczewskischen Erben,
- e) die Cajetan v. Graböskischen Erben,

mit dem Ueberlassen vorgeladen, ihre Rechte wahrzunehmen. Wir fügen jedoch die Bemerkung hinzu, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, in so fern keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, sondern auch nach gerichtlicher Erlangung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Im Fall der Unbekanntschaft am hiesigen Orte werden den hier vorgeladenen Gläubigern die Justiz-Commissa-

rien, Justiz-Commissions-Rath Pilaski, Landgerichts-Rath Brachvogel und Landgerichts-Rath Springer zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Krotoschin den 15. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das sämtliche Vermögen des Bäckers Carl Gottlieb Lottig, in Zduny durch die Verfügung vom heutigen Tage der Confurs eröffnet worden, so werden die unbekanntten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 3. September 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputyrten Landgerichts-Rath Rodette angelegten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Brieffschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Juroutulation der Akten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien, Justiz-Commissions-Räthe Piglosiewicz und Pilaski, Landgerichts-Räthe Brachvogel und Springer, und den Justiz-Commissarius Panten, als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Krotoschin den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)

(Vom 28. Juni 1828.)

**Anzeige für Schiffer,
besonders für Bromberger und Lands-
berger.**

Bei der dem Bataillon bevorstehenden Versetzung von hier nach Bromberg, sollen sowohl Königl. als Privateffekten zu Wasser dorthin geschafft, und an den Mindestfordernden verdingen werden.

Drei Kahladungen dürfen hierzu erforderlich seyn, welche spätestens zwischen dem 15ten und 20sten September c. von hier abfahren sollen. Hier- auf Reflektirende wollen ihre Gebote schriftlich dem unterzeichneten Bataillon bis spätestens den 20sten Juli d. J. portofrei zugehen lassen, wo dann mit dem Mindestfordernden kontrahirt werden soll.

Posen den 12. Juni 1828.

Das Füsilier-Bataillon Königl. 19ten
Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Meine Aufforderungen in den hiesigen Zeitungen No. 86. 88. und 90. v. J. an die Interessenten der bei mir seit Jahren eingelegten Pfandstücke sind bis jetzt fruchtlos geblieben. Ich fordere dieselben nun nochmals, und zwar zum letztenmale, auf:

„ihre verfallene Pfänder binnen 4 Wochen bei mir einzulösen, widrigenfalls sie die Schuld sich selbst beizumessen haben werden, wenn ich solche unverzüglich, nach Ablauf dieser Frist, zur gerichtlichen Auktion übergeben werde.“

Was die bedeutenden aufgelaufenen Interessen von den Pfandstücken bis zur Uebergabe zur Auktion anlangt, will ich auf die Unermüdenden gern Rücksicht nehmen, und solche ihnen gänzlich erlassen, wenn sie mir Urteste beibringen, daß sie aus den Armenklassen Unterstützung genießen.

Posen den 28. Juni 1828.

A. Nathan.

Pfand-Comptoir Gerberstraße No. 427.

folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, werde ich die bereits früher angezeigten 60 Delgemälde von Tizian, Andrea del Sarto, Sassoferrato, Civoli, V. de Plaes, Fra Bartolomaeo Rottari, le Duc etc. öffentlich verauktioniren.

Dienstag den 1sten Juli Nachmittags um 3 Uhr kommen circa 60 Flaschen des besten Champagner mit vor.

Ahlgreen.

Bei E. S. Mittler in Posen, am Markt No. 90., findet man ein sehr schönes neu assortirtes Lager von Stick- und Strickmustern, Schreib- und Zeichenmaterialien, Pergament, Visitenkarten, Kupferstichen, Steindrücken, Fenstervorsätzen und sonstigen Kunstfachen, zu billigen Preisen. Auch empfiehlt derselbe den Freunden der Literatur seine Buchhandlungen in Posen, Bromberg und Gnesen.

Porzellan-Auktion.

Am 30. Juni, 1., 2., 3. und 4. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird in dem, in der Breslauer Straße belegenen Direktions-Gebäude (Eingang von der Hundegasse) zwei Treppen hoch, die Königl. Berliner Porzellan-Manufaktur mehrere weiße Porzellane, als: Kaffee-, Thee- und Tafel-Geschirre, Affietten, Saucieren, Schüsseln, Zeller, Terrinen, Tassen, Kaffee-, Milch-, Sahne- und Thee-Rannen, Fruchtkrbe, Leuchter, Spucknapfe, Tabackspypfe, Waschbecken, Wasserkrüge, Vasen und mehrere andere Artikel, durch den unterzeichneten Beamten der Königl. Porzellan-Manufaktur, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern lassen.

Die an jedem Tage zu verauktionirenden Porzellane können eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Posen, 1828.

Draconier.

Auktion No. 252. Breslauerstraße.
Montag den 30sten Juni c. und in den

Warnung.

Am 18. oder 19. d. M. und F. sind auf der Landstraße zwischen den Städten Kolo und Blonie ein durchs Loos gezogener Pfandbrief des Königreichs Polen sub Nro. 1061. Litt. B. zu 5000 poln. Gulden, desgleichen folgende Coupons sub Nro. 916., 917., 918., 1044., 1061., 1062., 1183., 1484., 1643., 1644., 1799., 1800., 1593., 1594., 1595., 101, 477. mit Litt. B. bezeichnet zu 100 poln. Gulden. — Nro. 13,106., 13,404., 13,423., 13,424., 13,425., 13,426., 65,749., 66,750., 66,751., 66,752., 72,362., 72,363., 72,364., 87,713., 87,950., 87,951., 87,952., 88,230., 88,233., 88,862., 88,877., 93,244., 5288., 8119., 8124., 8172., 8173., 8174., 8175., 8176., 8177., 8184., 8185., 8186., 10,605., 88,861. mit Litt. C. bezeichnet zu 20 poln. Gulden. — Nro. 17,649 Litt. D. zu 10 poln. Gulden. — Nro. 27,379., 27,380., 27,381., 27,383., 27,384., 27,386., 27,387., 28,821., 28,890., 28,891., 30,452., 30,453., 31,512., 36,360., 50,698., 50,702. und 51,606. mit Litt. E. bezeichnet, zu 4 poln. Gulden, verloren gegangen, Vorstehend benannte Papiere befanden sich in einem in der Form eines Briefes versiegelten Pakete, unter der Adresse des Handlungshauses S. A. Fränkel zu Warschau, und wird ein geehrtes Publikum, insbesondere aber die Herren Kaufleute vor deren Ankauf gewarnt, indem sowohl der Agent in Berlin als auch die General-Direktion des landschaftlichen Kredit-systems des Königreichs Polen bereits von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt ist, und daher an Niemand anders als nur an den ursprünglichen Besitzer derselben die Zahlung geschehen wird. Wer also dieser Warnung zuwiderhandelt, und die obgedachten Coupons oder den Pfandbrief acquiriren sollte, wird sich die daraus entstehenden Verluste und Unannehmlichkeiten selbst heizumessen haben. Derjenige hingegen, welcher die verlorenen Coupons und den Pfandbrief entweder in Warschau auf der Post, oder an das Handlungshaus S. A. Fränkel, oder auf den Poststationen zwischen Blonie und Kolo, oder auch in Posen an das Handlungshaus S. G. Schmädicke Wittwe & Comp. abgibt, kann sich einer reichlichen Belohnung versichert halten.

Warschau den 22. Juni 1828.

Handlungs-Anzeige.

Frisch gefalzenen Cabliau hat erhalten E. F. Gum-

precht und verkauft diesen zu einem sehr billigen Preise.

Durch mehrere in diesem Jahre bereits erhaltene Transporte Ungar-Weine, deren letzterer so eben eingetroffen ist, habe ich mein Weinlager aufs Beste assortirt. Bei der sorgfältigsten Bedienung gewähre ich die billigsten Preise, und empfehle daher nicht allein mein in jeder Wein-gattung bestes versehenes Weinlager, sondern auch meine Waaren, Taback-, Papier- und Fayance-Vorräthe, Danziger Brandweine, Vanillen = Schokolade und ächtes Kölnisches Wasser.

Fr. Vielesfeld.

Der in meiner ergebensten Anzeige vom 18. April d. F. erwähnte 2te Transport meiner Ungar-Weine, ist dieser Tage angekommen. Da deren Preiswürdigkeit durch den mir gewordenen Absatz bereits anerkannt ist, so will ich hiermit bloß zur Kenntniß eines geehrten Publikums bringen, daß die beliebtesten, und deshalb bereits vergriffen gewesenen Sorten, durch diesen neuen Transport wieder zur beliebigen Auswahl vorhanden sind.

Posen den 23. Juni 1828.

Carl Scholz, Markt No. 46.

Zur gegenwärtigen Johanni = Versur, mit kürzlich aus Wien erhaltenen neumodischen Stuh-, Tisch- und Spiel-Uhren, wie auch mit schönen Citronen und saftreichen Apfelsinen, verschiedenen Breslauer Liqueuren, Bischoff, Punsch und Grog versehen, empfehle ich mich Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ganz gehorsamst.

Joseph Werberber,
Nro. 85, neben der Munkischen Buchhandlung am Markt.

Handlungs-Anzeige. Einem hohen Adel und geehrten Publico empfehle ich mein vollständig neu assortirtes Tuch-Lager in allen Gattungen niederländischer und inländischer Tuche, Kaisertuche, Casimire und Gesundheits-Flanelle nebst Billard-Tuch und Billard-Glancell. — Dergleichen empfehle ich mein Wein-Lager sowohl in allen Gattungen Ungar-Wein, als auch in Franz-, Mosel-, Rhein-, Burgunder-, Champagner- und spanischen Weinen nebst Uraf, Rum, Vorter und Selterbrunnen, mit der Versicherung der möglichst billigsten Preise.
 Adolph Kuyke,
 in Posen am Markte Nro. 43.

Die C. Th. Loefflersche Handlung Wilhelmstraße Nro. 210 in Posen im goldenen Hirsch, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Militair-Effekten, französischen, niederländischen und inländischen Tuchen, Wein, Rum, Zucker, Kaffee, Taback, Zeichen- und Schreibmaterialien, Stickmuster, Wolle und Baumwolle zum Stricken, französischen Parfümerien, ächtem Eau de Cologne u., führt alle Arten von Lieferungen für das Militair aus, und verrichtet die beste Bedienung bei stets festen Preisen.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich so eben neue Sendung extra feinen Provencer-Dells erhalten habe; so wie auch Moutarde de Maille direkt aus Paris von Maille.

M. Niezkowski,
 Berg-Strasse Nro. 106. in Posen.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß Bier, welches im Dorfe Warskie gebrant ist, hier in Posen fälschlich als Gräzger Bier

verkauft wird. Das Warsker Bier hat aber auch nicht entfernt die Bestandtheile von letzterem und hält sich nicht, es wird sofort sauer. Aechtes, vorzüglich schönes Gräzger Bier ist jederzeit in den Schank-Localen unter dem Rathhause und der Stadt-Waage zu haben.

Gemälde- und Kupferstich-Anzeige.

Den Kunstfreunden erlaubt sich der Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, dass er mit einer grossen Auswahl vorzüglicher Oelgemälde und Kupferstiche hier angekommen; unter den ersteren zeichnen sich besonders aus: Tizian, Andrea del Sarto, Sassoferrato, Civoli, V. de Plaes, Fra Bartolomäo, Rottari, le Duc etc. Sämmtliche Kunstgegenstände sind bis zum 1. Juli ausgestellt, und sind gratis in Augenschein zu nehmen.

Julius Kuhr,
 Kunsthändler aus Berlin,
 Jögirt Breslauer-Strasse im Hause des Hrn.
 Apotheker Bergmann parterre.

Bekanntmachung.

Nachdem wir seit dem 1. Mai d. J. die Kolziger Glas-Fabrique verlassen, und uns auf unseren neuen Etablissements, auf den Glas-Fabriquen zu Zirke und Neubrück, beide dicht an der Warthe gelegen, so eingerichtet haben, daß wir jeder billigen Anforderung, wie wir es immer gewohnt waren, genügen können, danken wir unsern Freunden für das uns von Ihnen, während unserem vieljährigen Wirken in Kolzig geschenkte Vertrauen, und bitten, solches auch auf die neuen Verhältnisse, in die wir getreten, zu übertragen.

Glas-Fabriquen zu Zirke und Neubrück an der Warthe den 15. Juni 1828.

Geb Brüder Mittelstädt.

Unterzeichnete besuchen zum ersten Male nächste Margarethen-Messe in Frankfurt a. d. D. mit folgenden Artikeln eigener Fabrik:

Necht Französischen Gewehren,
Nechten St. Etienner Flintenröhren,
R. R. Destr. ausschl. privilegirten Kupferhüt-
chen u. c.

Auch halten sie daselbst Lager ihres bekannten
Robillard's, Kapé u. a. fremden Schnupftabacken.
Ihre Wohnung ist im Hause des Herrn Ehrenberg
am Markt 1 Treppe.

Sellier & Comp.
aus Paris, Leipzig, Prag.

15 Stück frischemelkende Kühe und 1 Stamm-
ochse, so eben aus der Danziger Niederung hier an-
gekommen, stehen beim Braueigener Herrn Kan-
torowicz auf Strowek No. 1, zum billigen
Verkauf.

✦ ✦ ✦ Eine vorzüglich gut gebaute moderne
Wiener Chaise ist nach Verhältniß sehr billig zu
verkaufen: am Breslauer Thor im Schildnerschen
Hause.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 23. Juni 1828.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	90 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{1}{2}$	102
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101 $\frac{1}{2}$	101
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 $\frac{3}{4}$	88 $\frac{1}{2}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	88 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{3}{4}$
Elbinger do. fr. aller Zins. .	5	99 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	94 $\frac{1}{2}$	—
dito B.	4	92	92
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	97	—
Ostpreussische dito . . .	4	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito . . .	4	103 $\frac{1}{2}$	103
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . .	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	106 $\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . . .	5	106 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	104 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	48 $\frac{1}{2}$	—
dito Neumark	—	48 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	49 $\frac{1}{2}$	—
do. do. Neumark .	—	49 $\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Posen den 27. Juni 1828.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	90 $\frac{1}{2}$	—

J. H. Herzog,
sonst J. W. Müller in Breslau,
während des Joh. Marktes in Posen, am Rin-
ge No. 53., im Hause der Frau Conditor Au
eine Stiege hoch:
empfehl't sich mit einem vollständig assortirten
Commissions-Lager in allen Gattungen Schle-
sischer Leinwand, damastenen und Schwabiz-
Gedecken, Basin-Royal, Handtüchern, Tas-
schentüchern, Battisten und Kleiderzeugen, so
wie mit allen dahin einschlagenden Artikeln zu
sehr billigen Preisen.

Niederlage des ächten Eölnischen Wassers von F. C. Maria Farina.

Ich zeige hiermit an, daß ich bei Herrn J. Men-
delsohn, unter dem Rathhause in Posen, eine Nie-
derlage meines Fabrikats von ächtem Eölni-
schen Wasser, oder: Eau admirable de
Cologne, etablirt habe, und daß solches in einer
vorzüglichen Güte bei demselben zu haben ist.
Eöln im Juni 1828.

F. C. Maria Farina.

